



Pol.Bez. Braunau am Inn
5166 Perwang a.G.
Hauptstraße 16
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247-0

DVR.Nr. 0482315
UID-Nr. ATU 23399301
email: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: <http://www.perwang.at>

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard – DW 14

Zl. 004/1 – 3/2012

3. öffentliche Gemeinderatssitzung 2012

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Dienstag, 15. Mai 2012, Beginn um 20.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Josef Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. Vize-BGM KommR Angela Eidenhammer (ÖVP)
3. GRE Markus Helminger für entsch.
GV Robert Eidenhammer (ÖVP)
4. GR Friedrich Andorfer (SPÖ)
5. GR Peter Kappacher (ÖVP)
6. GR Wilhelm Wallner (ÖVP)
7. GR Waltraud Breckner (SPÖ)
8. GR Johann Schweigerer (ÖVP)
9. GR Heinz Eidenhammer (ÖVP)
10. GR Elisabeth Renzl (ÖVP)
11. GRE Erna Lackner für entsch.
GR Hubert Feigl (SPÖ)
12. GR Manfred Höflmaier (ÖVP)
13. GR Roland Himmel (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 01.03.2012 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Vor Beginn der Tagesordnung nimmt der Vorsitzende die Angelobung des Ersatzmitgliedes Erna Lackner vor.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Bericht der BH Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages von Gemeinde und VFI & Co KG für das Haushaltsjahr 2011; Kenntnisnahme

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages von Gemeinde und VFI & Co KG für das Haushaltsjahr 2011 am Programm steht.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Prüfungsbericht zur Gänze und gibt Erklärungen zu den betreffenden Punkten ab.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages von Gemeinde und VFI & Co KG für das Haushaltsjahr 2011 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Bericht der BH Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages der Inkoba Oberes Innviertel für das Haushaltsjahr 2011; Kenntnisnahme

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages der Inkoba Oberes Innviertel für das Haushaltsjahr 2011 am Programm steht.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Prüfungsbericht zur Gänze und gibt Erklärungen zu den betreffenden Punkten ab.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages der Inkoba Oberes Innviertel für das Haushaltsjahr 2011 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Bericht der BH Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Voranschlages von Gemeinde und VFI & Co KG für das Haushaltsjahr 2012; Kenntnisnahme

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Voranschlages von Gemeinde und VFI & CO KG für das Haushaltsjahr 2012 am Programm steht.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Prüfungsbericht zur Gänze und gibt Erklärungen zu den betreffenden Punkten ab.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Voranschlages von Gemeinde und VFI & Co KG für das Haushaltsjahr 2012 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Bericht der BH Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses von Gemeinde und VFI & Co KG für das Haushaltsjahr 2011; Kenntnisnahme

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses von Gemeinde und VFI & Co KG für das Haushaltsjahr 2011 am Programm steht.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Prüfungsbericht zur Gänze und gibt Erklärungen zu den betreffenden Punkten ab.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses von Gemeinde und VFI & Co KG für das Haushaltsjahr 2011 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Bericht der BH Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses der Inkoba Oberes Innviertel für das Haushaltsjahr 2011; Kenntnisnahme

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses der Inkoba Oberes Innviertel für das Haushaltsjahr 2011 am Programm steht.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Prüfungsbericht zur Gänze und gibt Erklärungen zu den betreffenden Punkten ab.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses der Inkoba Oberes Innviertel für das Haushaltsjahr 2011 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Feuerwehrhausbau mit Musikheim; Rückgängigmachung der Grundstücksübertragung zwischen Gemeinde und VFI & Co KG; Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass bezüglich Feuerwehrhausbau mit Musikheim das Grundstück, welches von der Gemeinde dazu angekauft wurde, mit Beschluss des Gemeinderates vom 02.07.2009 an die VFI & Co KG übertragen wurde.

Da dieses Projekt nun aufgrund der Änderung der Vorsteuerregelung nicht mehr über die KG abgewickelt werden kann und die 3-Jahres-Frist noch nicht abgelaufen ist, soll dieses Grundstück wieder an die Gemeinde rückübergeben werden.

Dazu verliert der Schriftführer den vorliegenden Entwurf der Aufhebungsvereinbarung, welche von der RA-Kanzlei SCWP ausgearbeitet wurde.

Zum besseren Verständnis verliert der Schriftführer das Schreiben der Steuerberatungskanzlei Leitner und Leitner, in welchem der gesamte Sachverhalt dargestellt wird und gibt weitere Erklärungen dazu ab.

Es geht hier auch um die Frage der Vorsteuerregelung der bereits entstandenen Kosten in Höhe von € 37.312,12 (für Architektenwettbewerb etc.), welche noch geklärt werden muss.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die vorliegende Aufhebungsvereinbarung zwischen Gemeinde und VFI & Co KG betreffend die Rückgängigmachung der Grundstücksübertragung beim Feuerwehrhausbau mit Musikheim zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Himmel Roland; Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Gutes; Erlassung einer Verordnung und Genehmigung der Vereinbarung

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich GR Roland Himmel als befangen.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es durch die Erweiterung der Baugründe in Elexlochen zur Verlegung des Umkehrplatzes kommt. Aus diesem Grund kommt der bisherige Umkehrplatz zur Bauparzelle von Himmel Helmut dazu und genau dieser Teil soll als öffentliches Gut aufgelassen werden.

Dazu verliert der Schriftführer den vorliegenden Übergabsvertrag sowie den Verordnungs-Entwurf zur Auflassung des öffentlichen Gutes zur Gänze.

VERORDNUNG

über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Perwang am Grabensee hat am 15.05.2012 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1

Ein Teil der Gemeindestraße Elexlochen (Umkehrplatz) wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil er wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage des aufgelassenen Straßenteiles ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:1000 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den soeben vernommenen Übergabsvertrag sowie die Verordnung zur Auflassung des öffentlichen Gutes (eines Teiles der Gemeindestraße in Elexlochen - Umkehrplatz) zu beschließen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8: Oitner Andreas; Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Gutes; Erlassung einer Verordnung und Genehmigung der Vereinbarung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass in der GR-Sitzung vom 1.3.2012 dem Ansuchen von Andreas Oitner um Verkauf des Grundstückes Parz. 1249, KG Rudersberg, grundsätzlich zugestimmt wurde.

Nun soll der Kaufvertrag sowie die Auflassungs-Verordnung beschlossen werden.

Dazu verliest der Schriftführer den vorliegenden Kaufvertrag sowie den Verordnungs-Entwurf zur Auflassung des öffentlichen Gutes zur Gänze.

VERORDNUNG

über die **Auflassung einer öffentlichen Straße**

Der Gemeinderat der Gemeinde Perwang am Grabensee hat am 15.05.2012 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1

Das öffentliche Gut (Waldstraße Grub) mit der Parz.Nr. 1249, KG Rudersberg, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil es wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage des aufgelassenen Straßenteiles ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:1000 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den soeben vernommenen Kaufvertrag sowie die Verordnung zur Auflassung des öffentlichen Gutes (Waldstraße in Grub, Parz. 1249, KG Rudersberg) zu beschließen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 9: Pötzelsberger Matthias; Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Gutes; Erlassung einer Verordnung und Genehmigung der Vereinbarung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es durch die Parzellierung der Baugründe in Oberröd zur Verlegung des öffentlichen Gutes kommt.

Dazu verliest der Schriftführer den vorliegenden Abtretungsvertrag sowie den Verordnungs-Entwurf zur Auflassung des öffentlichen Gutes zur Gänze.

VERORDNUNG

über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Perwang am Grabensee hat am 15.05.2012 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1

Einige Teilstücke des öffentlichen Gutes (alte Oberröder Straße) mit der Parz.Nr. 1217, KG Perwang, werden als öffentliche Straße aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.

§ 2

Die genaue Lage des aufgelassenen Straßenteiles ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:500 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den soeben vernommenen Abtretungsvertrag sowie die Verordnung zur Auflassung des öffentlichen Gutes (Teilstücke der alten Oberröder Straße) zu beschließen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 10: Familienfreundliche Gemeinde; Einführung einer Müllgebührenermäßigung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass im Rahmen des Audit „familienfreundliche Gemeinde“ bereits des öfteren über die Einführung einer Müllgebührenermäßigung für Wickelkinder und ältere Personen (bei Inkontinenz) gesprochen wurde. Diesbezüglich wurde im Bezirk Braunau ein Gemeindeumfrage gestartet und bei vielen Gemeinden gibt es hier schon Lösungen.

Er könnte sich vorstellen, dass für Wickelkinder bis 2,5 Jahren und für ältere Personen bei Bedarf pro Monat ein Gratis-Müllsack zur Verfügung gestellt wird. Mit der Müllabfuhr-Firma Gradinger wurde bereits gesprochen. Diese würden 1/3 der Kosten übernehmen.

Nach Rücksprache mit der BH Braunau sind diese Mindereinnahmen buchhalterisch darzustellen und fallen in den 15 € Erlass.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzenden den **Antrag, für Wickelkinder bis 2,5 Jahren und für ältere Personen bei Inkontinenz (Bedarf ist glaubhaft zu machen) pro Monat einen Gratis-Müllsack zur Verfügung zu stellen. Die Ausgabe erfolgt vierteljährlich gegen Unterschrift.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 11: Erlassung einer Alkoholverbots-Verordnung für den öffentlichen Spielplatz

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass im Rahmen des Audit „familienfreundliche Gemeinde“ sowie in der letzten Gemeinderatssitzung bereits über die Einführung eines Alkoholverbotes am Kinderspielplatz gesprochen wurde. Heute steht die Erlassung dieser Verordnung auf dem Programm.

Weiters wird auch noch über die Einzäunung bzw. Beleuchtung des Spielplatzes diskutiert.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Entwurf der Alkoholverbotsverordnung zur Gänze.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 15.05.2012, mit der ein Verbot des Konsums von alkoholischen Getränken auf bestimmten öffentlichen Straßen und Plätzen im Gemeindegebiet der Gemeinde Perwang am Grabensee angeordnet wird.

Aufgrund Art. 118 Abs. 6 B-VG iVm § 41 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idGF, wird verordnet:

§ 1

Zur Abwehr und Beseitigung von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen durch infolge Alkoholkonsums verursachte Gefährdungen von Personen, mutwillig verursachten Sachbeschädigungen sowie Belästigungen von Gemeindegürgern an öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Straßen und Plätzen im Gemeindegebiet der Gemeinde Perwang am Grabensee ist auf folgenden öffentlichen Straßen und Plätzen der Konsum von alkoholischen Getränken verboten:

Lageplan-Nr.	Bezeichnung	(Teil-)Grundstück Nr.	KG
1	Areal des Sumsi-Spielplatzes hinter dem Tennisplatz	441/1, 441/5	Perwang

Die vom obigen Verbot erfassten Flächen sind im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan farblich gekennzeichnet und schraffiert dargestellt.

§ 2

Ausgenommen von diesem Verbot ist der Konsum von alkoholischen Getränken in Gastgärten, welche im Rahmen der Ausübung einer bestehenden Gewerbeberechtigung ausgeschenkt bzw. verkauft werden, oder anlässlich von ordnungsgemäß angemeldeten bzw. behördlich genehmigten Veranstaltungen.

§ 3

Die Nichtbefolgung der Bestimmungen dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gem. § 41 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idgF, vom Bürgermeister im übertragenen Wirkungsbereich mit einer Geldstrafe bis 220 Euro bestraft, wenn aber mit einer Geldstrafe nicht das Auslangen gefunden werden kann, mit Arrest bis zu 2 Wochen.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idgF, durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt mit Ablauf des der Kundmachungsfrist folgenden Tages in Kraft.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die soeben vernommene Verordnung zur Erlassung eines Alkoholverbotes am öffentlichen Spielplatz zu beschließen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 12: Pötzelsberger Matthias; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es hier um die Umwidmung der unteren Reihe in Oberröd (Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.1) geht, welche bereits im ÖEK vorgesehen ist.

Dazu nehmen die Gemeinderatsmitglieder in die vorliegenden Planunterlagen Einsicht.

GR Schweigerer erklärt, dass seiner Meinung nach hier etwas für Einheimische getan gehört. Es kann nicht sein, dass die Auswärtigen alle Grundstücke zusammenkaufen und für unsere Leute nichts übrig bleibt. Aus diesem Grund wäre er erst dann für eine Umwidmung dieser 3 Parzellen, wenn mindestens ein Einheimischer dabei ist. Hier muss man einen Zeitrahmen von 1 – 2 Jahren festlegen, sollte sich doch kein Einheimischer finden. Daraus entsteht eine rege Diskussion, wobei der Zeitrahmen mit max. 1 Jahr besprochen wird. Sollte er früher einen Einheimischen finden, kann sofort um Umwidmung angesucht werden.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass hier gerade die Planungen für Kanal, Straße etc. durchgeführt werden. Es wäre doch einfacher und klüger, das gesamte Areal auf einmal aufzuschließen, aus diesem Grund wäre er für eine sofortige Umwidmung.

Nach einer angeregten Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, dem Antrag des Herrn Pötzelsberger Matthias auf Umwidmung des besagten Teilstückes der Parz. Nr. 64 + 65 der KG Perwang von Grünland in Dorfgebiet grundsätzlich zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von folgenden 3 anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt: BGM Josef Sulzberger, GR Peter Kappacher und GR Friedrich Andorfer. Die restlichen 10 GR-Mitglieder stimmen gegen den Antrag.

Tagesordnungspunkt 13: Huber Albert; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es hier um die Umwidmung einer Parzelle in Hinterbuch (Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.2) geht, welche bereits im ÖEK vorgesehen ist.

Dazu nehmen die Gemeinderatsmitglieder in die vorliegenden Planunterlagen Einsicht.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, dem Antrag des Herrn Huber Albert auf Umwidmung des besagten Teilstückes der Parz. Nr. 1118/1 der KG Rudersberg von Grünland in Dorfgebiet grundsätzlich zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 14: Stockhammer Johann; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes samt ÖEK

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es hier um die Umwidmung einer Parzelle in Neckreith – direkt an der Gemeindegrenze zu Palting (Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.3) geht, welche im ÖEK nicht vorgesehen (ÖEK-Änderung Nr. 2.1) ist.

Dazu nehmen die Gemeinderatsmitglieder in die vorliegenden Planunterlagen Einsicht.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass dieser Änderungswunsch mit den zuständigen Stellen aus Linz zuerst begutachtet werden muss. Es muss hier auch das bestehende Gewerbegebiet Rücksicht genommen werden.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, dem Antrag des Herrn Stockhammer Johann auf Umwidmung des besagten Teilstückes der Parz. Nr. 452 der KG Perwang von Grünland in Dorfgebiet (samt Änderung des ÖEK) grundsätzlich zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 15: Allfälliges

Der Vorsitzende erklärt, dass gestern das Ergebnis der Verkehrserhebung in Unterröd gekommen ist. In diesem Gutachten ist festgehalten, dass eine 30 km-Geschwindigkeitsbeschränkung einer Überregelung gleichkommen würde bzw. mit der Kennzeichnung des Ortsgebietes (mit einer Ortstafel) in ausreichendem Maß Genüge getan ist. Es ist daher zum jetzigen Zeitpunkt eine 30er-Beschränkung nicht möglich. Aus diesem Grund werden verschiedene Alternativen - wie z.B. bauliche Maßnahmen (Schlafende Polizisten etc) – besprochen.

.....
Der Vorsitzende erklärt weiters, dass der Kanalbau wie besprochen nun fertig geplant und ausgeschrieben ist. Die Vergabe sowie die wr. Verhandlung sind bereits geplant.

.....
Weiters erklärt der Vorsitzende, dass am 19.5. um 19,30 in Kirchberg die Petersburg Singers wieder auftreten. Wer Lust dazu hat, ist herzlich eingeladen.

.....
Der Vorsitzende erklärt weiters, dass bezüglich der Errichtung einer gemeindeübergreifenden Krabbelstube von den Nachbargemeinden ausschließlich negative Stellungnahmen gekommen sind.

.....
Bezüglich der Friedensplatz-Einweihung vom vergangenen Samstag erklärt der Vorsitzende, dass dies ein sehr ehrwürdiges Fest mit Beteiligung des Herrn Bezirkshauptmannes war und möchte sich auf diesem Weg bei allen Beteiligten sehr herzlich bedanken.

.....

Im Rahmen der Landesausstellung wird in Perwang am 9.6.2012 um 18,30 Uhr das Theater im Ortspark „Daschwärer Toni“ aufgeführt. Es wird dazu der gesamte Gemeinderat eingeladen.

Aufgrund der Umstellung bei der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen sind die Stromkosten deutlich gegenüber den Vorjahren gesunken.

Bezüglich des alljährlichen Kirtages um den 24. Juni wird über die Verantwortlichkeit bzw. eine ev. Straßensperre diskutiert. Hier würde sich am besten die Hauptstraße im Bereich vom Kriegerdenkmal bis zum Zollmuseum eignen.

GR Breckner erklärt, dass die Ortstafel in Oberröd auf Grund der Bautätigkeiten versetzt gehört. Der Vorsitzende erklärt, dass dies bereits mit der BH abgesprochen wurde. Weiters erklärt Frau Breckner, dass die Hinterbucher Hauptschul-Kinder erst in Stockach bei der Hauptstraße in den Bus einsteigen können und dies aufgrund der Verkehrssituation sehr gefährlich sei.

GR Andorfer erklärt, dass die Ausfahrt beim Gemeindeamt (Seite Kramer) sehr unübersichtlich ist. Es wird hier überlegt, eine Einbahnregelung zu installieren.

Der Vorsitzende erklärt, dass im Rahmen der familienfreundlichen Gemeinde der Spielplatz zwischen Oberröd und Hinterbuch immer konkretere Formen annimmt. Dieser soll so wie es jetzt aussieht im nächsten Jahr verwirklicht werden.

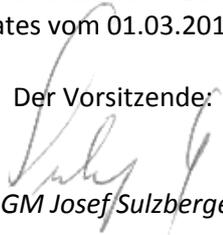
In der nächsten Bauausschuss-Sitzung sollen die Gemeindestraßen bezüglich Winterschäden begutachtet werden, erklärt der Vorsitzende.

Im Anschluss an diese Sitzung ist eine Bürgerfragestunde geplant. Da jedoch keine Zuhörer anwesend sind, entfällt diese.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 22,10 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzten Sitzung des Gemeinderates vom 01.03.2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:


(BGM Josef Sulzberger)

Der Schriftführer:


(AL Gerhard Stabauer)

**Bei dieser Verhandlungsschrift handelt es sich um einen nicht genehmigten Entwurf.
(§ 54 Abs.4 Oö GemO 1990 i.d.g.F.)**

Gegen diese, während der Sitzung des Gemeinderates am aufgelegene Verhandlungsschrift wurden keine/nachstehende Einwendungen vorgebracht.

Für die ÖVP-Fraktion

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ-Fraktion:

(GR Robert Eidenhammer)
(Stv: GR Heinz Eidenhammer)

(Josef Sulzberger)

(GR Friedrich Andorfer)
(Stv: GR Feigl Hubert)